

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1911

26.3.1911 (No. 85)

Bezugspreis:
dieses vom Verlag vier-
teljährlich M. 1.60 ein-
schliesslich Frachtkosten;
abgeholt in d. Expedition
monatlich 50 Pfennig.
Durch die Post zugestellt
vierteljährlich M. 2.25, abgeh.
am Postschaff. Nr. 1.80,
Einzelnnummer 10 Pf.

Redaktion u. Expedition:
Mitterstrasse Nr. 1.

Karlsruher Tagblatt.

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen.

Anzeigen:
die einpaltige Zeile
oder deren Raum 16 Pfg.
Reklamezeile 40 Pfennig.
Dollangelegen billiger.
Rabatt nach Tarif.
Aufgabezeit: größere
Anzeigen bis spätestens
12 Uhr mittags, kleinere
bis 4 Uhr nachmittags.
Fernsprechanschlüsse:
Expedition Nr. 203.
Redaktion Nr. 2994.

Erstes Blatt

Begründet 1803

Sonntag, den 26. März 1911

108. Jahrgang

Nummer 85

Bekanntmachung.

Nr. 26 992 b. Die Aufnahme von Kranken in das Landesföjbad in Dürreheim betreffend.

Das Landesföjbad in Dürreheim wird am 18. April dieses Jahres wieder eröffnet. Für geben hierunter die über die Aufnahme von Kranken in das Landesföjbad zu Dürreheim erlassenen neuen Satzungen, sowie die Bestimmungen über die für die Verpflegung von Kranken im Landesföjbad Baden und Landesföjbad Dürreheim zu entrichtenden Vergütungen bekannt. Formulare zu den den Aufnahmebedingungen beizulegenden Fragebogen können vom Großh. Bezirksamt Wöllingen — Badenanstaltenkommission Dürreheim — bezogen werden. Karlsruhe, den 11. März 1911.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Schäufle.

Sauer.

Verordnung. (Vom 9. Mai 1908.)

— Gef. n. V. O. Nr. 1908 S. 107 ff. —

Satzungen über Aufnahme von Kranken in das Landesföjbad zu Baden und das Landesföjbad zu Dürreheim.

Ueber die Aufnahme von Kranken in das Landesföjbad zu Baden und das Landesföjbad zu Dürreheim werden unter Aufhebung der Verordnung vom 22. Februar 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. V Seite 60 ff.) nachstehende Bestimmungen getroffen:

§ 1.
In das Landesföjbad zu Baden werden in erster Reihe solche Kranke aufgenommen, welche von badischen Armenverbänden oder Stiftungen zum Zwecke des Krankenbesuches unterstellt werden und deren Leiden nach den ärztlichen Gutachten (§ 3 Absatz 3) von der Art sind, daß von dem Gebrauch der Heilmittel und der sonstigen in den Großherzoglichen Krankenanstalten zu Gebote stehenden Heilmittel (Dampfbäder, heiße Luftbäder, Heilgymnastik etc.) Heilung oder wenigstens entschiedene Besserung zu erwarten ist. Soweit Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, können ferner aufgenommen werden:

1. Hof- und Staatsbeamte, Beamte der mit Korporationsrechten ausgestatteten Kirchen badischer Kreise, Gemeinden und Stiftungen, für welche die betreffende Verwaltung die Verpflegungskosten befreit;
 2. Personen, welche auf Kosten von Gemeindefrankversicherungen, Krankenkassen, Berufsvereinigungen und Versicherungen aufgenommen werden und entweder die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Großherzogtum ihren Wohnsitz haben;
 3. Militärpersonen, für deren Verpflegungskosten die Militärverwaltung aufkommt;
 4. endlich sonstige minderbemittelte Personen, welche selbst die festgesetzten Vergütungssätze bestreiten, wobei stets der Vorzug eingeräumt wird, welche im öffentlichen Dienste erkrankt sind. Die gleichen Personen werden, sofern der Arzt ihrer Erkrankung nach von dem Gebrauche einer Sanatoriumsbehandlung zu erwarten ist, in das Landesföjbad in Dürreheim aufgenommen.
- Zur Behandlung im Landesföjbad eignen sich vorzugsweise Personen mit Knochengelenkkrankheiten tuberkulösen Charakters, mit Gelenkfracturen bei gleichzeitiger Blutarmut, eventuell Herzfehlern und mit chronischen Exsudaten jeder Art.

- Ausgeschlossen von der Aufnahme sind:
- a) Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten oder Parasiten behaftet sind, ferner Geistesranke und Epileptische;
 - b) Personen, die an Krankheiten leiden, von deren Einwirkung Bekahren erfahrungsgemäß nicht beitragen, vor allem also mit Fieber oder mit schweren Ernährungsstörungen verbundenen Krankheiten, insbesondere Lungen- und allgemeinen Tuberkulose, mit bösartigen Geschwülsten, hochgradigen organischen Herzleiden, Hautausschlägen befallene;
 - c) solche Kranke, für deren Leiden eine mehrmalige Benützung des Landesföjbades oder des Landesföjbadbes eines günstigen Erfolg nicht gehobt hat;
 - d) Personen, von welchen zu befürchten ist, daß sie das friedliche Zusammenleben der Bewohner des Hauses stören.

§ 2.
Den in das Landesföjbad oder Landesföjbad aufgenommenen werden Wohnung, Nahrung, Arzneimitel, in Baden auch die sonstigen in den Großherzoglichen Krankenanstalten zu Gebote stehenden Heilmittel unentgeltlich gewährt. Für die Wartung und Beköstigung, wozu der zum Mittagstisch verabreichte Wein gehört, ist dagegen eine Vergütung zu leisten, deren Betrag besonders festgesetzt und jeweils öffentlich bekannt gemacht wird. Für die von einem Ortsarmenverbande unterstützten und für besonders bedürftige Selbstzahler kann ausnahmsweise in besonders dringlichen Fällen eine Ermäßigung der regelmäßigen Vergütung eintreten. Der Preis für Wein, Kaffee und Milchbrühe, welche außer der regelmäßigen Verpflegung an Kranke mit Zustimmung des Hausarztes gegen Bezahlung abgegeben werden, wird nach einem vorher festgesetzten Tarife besonders berechnet.

§ 3.
Die Zeit der Eröffnung der beiden Anstalten wird alljährlich öffentlich bekannt gegeben. Die Aufnahmebedingungen sind möglichst frühzeitig, und zwar bezüglich des Landesföjbades bei dem Großherzoglichen Bezirksamt — Badenanstaltenkommission — in Baden, bezüglich des Landesföjbadbes bei dem Großherzoglichen Bezirksamt — Badenanstaltenkommission Dürreheim — in Wöllingen, einzureichen, und zwar für die aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege unterstützten Personen durch Vermittelung der beteiligten Armenbehörde, für die auf Rechnung von Gemeindefrankversicherungen, Krankenkassen, Berufsvereinigungen und Versicherungen aufgenommenen Personen durch Vermittelung der betreffenden Vorstände. Für die unter § 1 Absatz 2 Ziffer 1 genannten Personen reicht die vorgelegte Dienstbehörde das Aufnahmegeheuch ein, wobei zugleich zu bemerken ist, welche Klasse die Verpflegungsvergütung zu bezahlen hat.

In allen Fällen ist dem Gesuch ein ärztlicher Bericht nach Anleitung des anliegenden Fragebogens beizulegen. Die ärztlichen Berichte müssen mit dem Siegel des Arztes versehen sein, wenn sie dem Kranken selbst ausgestellt werden. Glaubt ein Ortsarmenverband eine Ermäßigung der regelmäßigen Vergütung für Wartung und Kost (§ 2 Absatz 3) in Anspruch nehmen zu können, so hat er den bezüglichen Antrag durch eine Nachweisung über seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu begründen und das Gesuch dem Bezirksamte vorzulegen, welches daselbst mit gütlichster Befürsorgung der zuständigen Badenanstaltenkommission überfendet. Auf Gesuche von Selbstzahlern (§ 2 Absatz 3) findet diese Bestimmung entsprechende Anwendung.

§ 4.
Die einlaufenden Aufnahmegeheuche unterziehen die Bezirksämter — Badenanstaltenkommissionen — unter Mitwirkung der Hausärzte einer Prüfung und verfügen auf Grund des Ergebnisses derselben über die Aufnahme. Bei dem Bezirksamt — Badenanstaltenkommission — Baden eingereichte Gesuche um Aufnahme von Kranken, welche sich nach der Ansicht des Hausarztes des Landesföjbades in dem Fragebogen das Einverständnis mit event. Zustimmung des Arztes erklärt ist, werden von dem Bezirksamt — Badenanstaltenkommission — Baden unverzüglich an das Bezirksamt — Badenanstaltenkommission Dürreheim — in Wöllingen zur Entscheidung über die Aufnahme weitergeleitet. Von den getroffenen Verfügungen sind die Beteiligten in Kenntnis zu setzen. Gesuche von Armenverbänden und Selbstzahlern um Ermäßigung der Verpflegungsvergütung (§ 2 Absatz 3) sind vom Bezirksamt — Badenanstaltenkommission — dem diesseitigen Ministerium zur Entscheidung vorzulegen. Oben ist eine Entscheidung des diesseitigen Ministeriums einzuholen, wenn es sich um die Aufnahme von Personen handelt, welche die Deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen.

§ 5.
Bei der Aufnahme bestimmt das Großh. Bezirksamt — Badenanstaltenkommission — die Dauer der Kur, welche in der Regel nicht auf längere Zeit als 8 Tage und nicht auf längere Zeit als 4 Wochen festgelegt werden soll. Das Bezirksamt — Badenanstaltenkommission — kann im Bedarfsfall die Kurzeit verlängern, insofern dieselbe hierdurch nicht über den Zeitraum von 6 Wochen ausgedehnt wird. In jedem Falle bedarf die Verlängerung der Genehmigung des diesseitigen Ministeriums.

§ 6.
Das Großherzogliche Bezirksamt — Badenanstaltenkommission — ruft bei der Aufnahme Zugelassenen nach der Dringlichkeit der einzelnen Fälle und dem in der Anstalt verfügbaren Raume ein, unter Bestimmung des Tages, an welchem der Eintritt zu erfolgen hat. Kranke, welche vor dem im Einberufungsbescheid bestimmten Zeitpunkte sich einfänden, können bis zu diesem Zeitpunkt zurückgewiesen werden; ebenso haben solche Kranke Zurückweisung zu gewärtigen, welche ohne genügende Entschuldigung verspätet eintreffen. Findet eine Einberufung längere Zeit nach Abgabe des ärztlichen Bescheides statt, so hat der Kranke dem Hausarzte der Anstalt ein Zeugnis seines Krankheitszustandes zu gewärtigen, welche ohne genügende Entschuldigung verspätet eintreffen.

§ 7.
Selbstzahler haben die zu leistende Vergütung für die mutmaßliche Dauer der Kur an die Anstaltskasse zum Voraus zu entrichten.

§ 8.
Kranke, deren ferneres Verbleiben in einer der beiden Anstalten zwecklos oder untraglich erscheint, können durch die Großherzoglichen Bezirksämter — Badenanstaltenkommissionen — sofort entlassen werden.

§ 9.
Alle in die Anstalten aufgenommenen Kranken haben die bestehende Hausordnung zu beachten. Kranke, welche derselben zuwiderhandeln, haben die Anstalt zu verlassen, im Wiederholungsfall Ausweisung zu gewärtigen.

§ 10.
Beginn und Schluß des Betriebs der Anstalten bestimmt das diesseitige Ministerium.

Karlsruhe, den 9. Mai 1908.
Großherzogliches Ministerium des Innern.

von Bodman. Dr. Fecht.

Bekanntmachung. (Vom 9. Mai 1908.)

Die für Verpflegung von Kranken im Landesföjbad zu Baden und Landesföjbad zu Dürreheim zu entrichtenden Vergütungen betreffend.

Unter Bezugnahme auf § 2 Absatz 2 der Satzungen für das Landesföjbad zu Baden und das Landesföjbad zu Dürreheim (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 107) bringen wir zur allgemeinen Kenntnis, daß — in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 18. Januar 1905 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 39) — die für die Verpflegung von Kranken im Landesföjbad und Landesföjbad zu entrichtenden Vergütungen bis auf weiteres wie folgt festgesetzt werden:

1. für Personen, welche von badischen Armenverbänden oder Stiftungen zum Zwecke des Krankenbesuches unterstellt werden, für Hof- und Staatsbeamte, Beamte der mit Korporationsrechten ausgestatteten Kirchen, badischer Kreise, Gemeinden und Stiftungen, für welche die betreffende Verwaltung die Verpflegungskosten befreit, ferner für Personen, welche auf Kosten von Gemeindefrankversicherungen, Krankenkassen, Berufsvereinigungen und Versicherungen aufgenommen werden und entweder die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Großherzogtum ihren Wohnsitz haben:
I. im Landesföjbad zu Baden:
a) bei Benützung gemeinsamer Säle auf täglich 2 M. 50 Pf.
b) bei Benützung von Einzelzimmern " " 3 " 50 Pf.
II. im Landesföjbad zu Dürreheim: auf täglich 4 M. — Pf.

2. für sonstige minderbemittelte Personen badischer Staatsangehörigkeit, welche selbst die Verpflegungskosten bezahlen:
I. im Landesföjbad zu Baden:
a) bei Benützung gemeinsamer Säle auf täglich 3 M.
b) bei Benützung von Einzelzimmern " " 4 M.
II. im Landesföjbad zu Dürreheim: auf täglich 4 M. 50 Pf.

3. für unter Ziffer 2 bezeichnete Personen nichtbadischer Staatsangehörigkeit:
I. im Landesföjbad zu Baden:
a) bei Benützung gemeinsamer Säle auf täglich 3 M. 50 Pf.
b) bei Benützung von Einzelzimmern " " 4 " 50 Pf.
II. im Landesföjbad zu Dürreheim: auf täglich 4 M. 50 Pf.

Karlsruhe, den 9. Mai 1908.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

von Bodman. Dr. Fecht.

Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen 1911.

Es haben zu erscheinen:

Sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reservisten, Dispositionsurkunden, die Halbjahresabgaben, die nur Garnungsdienstfähigen und die unter die letzte Jahresklasse der Landwehr I. und II. zurückgefallen der Jahrgänge 1888 bis 1910 alle noch nicht zum Landsturm I. beim Landwehr II. übergetretenen Ersatzreservisten und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

1. Am Montag, den 3. April 1911, vormittags 8⁰⁰ Uhr, in Wankeloch in der Wirtschaft zum „Schwanen“.
Die Mannschaften der Gemeinden Büchig und Haagfeld.
2. Am Montag, den 3. April 1911, vormittags 9⁰⁰ Uhr, in Wankeloch in der Wirtschaft zum „Schwanen“.
Die Mannschaften der Gemeinde Wankeloch.
3. Am Montag, den 3. April 1911, vormittags 11⁰⁰ Uhr, in Friedrichstal im Gasthaus zur „Völe“.
Die Mannschaften der Gemeinde Eppel.
4. Am Montag, den 3. April 1911, nachmittags 12⁰⁰ Uhr, in Friedrichstal im Gasthaus zur „Völe“.
Die Mannschaften der Gemeinden Friedrichstal und Staffort.
5. Am Dienstag, den 4. April 1911, vormittags 8⁰⁰ Uhr, in Graben im Gasthaus „Badischer Hof“.
Die Mannschaften der Gemeinde Graben.
6. Am Dienstag, den 4. April 1911, vormittags 9⁰⁰ Uhr, in Graben im Gasthaus „Badischer Hof“.
Die Mannschaften der Gemeinde Nubheim.
7. Am Dienstag, den 4. April 1911, vormittags 10⁰⁰ Uhr, in Graben im Gasthaus „Badischer Hof“.
Die Mannschaften der Gemeinde Viedelsheim.
8. Am Mittwoch, den 5. April 1911, vormittags 8 Uhr, in Linsenheim in der Wirtschaft zum „Ader“.
Die Mannschaften (Reserve und Landwehr sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften) der Gemeinde Linsenheim.
9. Am Mittwoch, den 5. April 1911, vormittags 9 Uhr, in Linsenheim in der Wirtschaft zum „Ader“.
Die Mannschaften der Gemeinde Hochstetten und die Ersatzreservisten der Gemeinde Linsenheim.
10. Am Mittwoch, den 5. April 1911, nachmittags 12¹⁵ Uhr, in Eggenstein in der „Festhalle“.

Die Mannschaften (Reserve und Landwehr sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften) der Gemeinde Eggenstein.

11. Am Mittwoch, den 5. April 1911, nachmittags 1¹⁵ Uhr, in Eggenstein in der „Festhalle“.
Die Mannschaften der Gemeinde Leopoldshafen und die Ersatzreservisten der Gemeinde Eggenstein.
12. Am Montag, den 10. April 1911, vormittags 8 Uhr, in Karlsruhe im Exerzierhaus des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 auf dem Exerzierplatz.
Die Mannschaften der Gemeinde Anlach.
13. Am Montag, den 10. April 1911, vormittags 9 Uhr, in Karlsruhe im Exerzierhaus des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 auf dem Exerzierplatz.
Die Mannschaften der Gemeinde Kniefingen.
14. Am Montag, den 10. April 1911, vormittags 10 Uhr, in Karlsruhe im Exerzierhaus des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 auf dem Exerzierplatz.
Die Mannschaften der Gemeinden Teufschneureut und Belschneureut.

Die Mannschaften der Städte Karlsruhe, ein schließlich der Stadtteile Mühlburg, Weiertheim, Rintheim, Rippurr, Grünwinkel und Daglanzen:

Die Kontroll-Versammlungen finden im Exerzierhaus des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 auf dem Exerzierplatz statt.

I.
15. Am Dienstag, den 18. April 1911, vormittags 7⁴⁵ Uhr, die Offiziersaspiranten aller Waffen der Jahrgänge 1888 bis 1910.

II.
Infanterie, Jäger, Schützen und Maschinengewehrtruppen, sowie Volksschullehrer, welche als solche 1 Jahr gedient haben (ausschließlich Krankenträger und Wäschmachergehilfen).

16. Am Dienstag, den 18. April 1911, vormittags 8⁰⁰ Uhr.
Die Jahresklassen 1908, 1909 und 1910 und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aller Waffen und Jahrgänge, soweit sie noch keine Entscheidung über ihr Militärverhältnis bekommen haben.
17. Am Dienstag, den 18. April 1911, vormittags 10 Uhr.
Die Jahresklasse 1907.
18. Am Mittwoch, den 19. April 1911, vormittags 7⁴⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1906.
19. Am Mittwoch, den 19. April 1911, vormittags 9 Uhr.
Die Jahresklasse 1905.
20. Am Mittwoch, den 19. April 1911, vormittags 10¹⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1904.
21. Am Donnerstag, den 20. April 1911, vormittags 7⁴⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1903.
22. Am Donnerstag, den 20. April 1911, vormittags 9 Uhr.
Die Jahresklasse 1902.
23. Am Donnerstag, den 20. April 1911, vormittags 10¹⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1901.
24. Am Freitag, den 21. April 1911, vormittags 7⁴⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1900.
25. Am Freitag, den 21. April 1911, vormittags 9 Uhr.
Die Jahresklasse 1899.
26. Am Freitag, den 21. April 1911, vormittags 10¹⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1898.

III. Spezialwaffen:

Kavallerie, Feld- und Infanterie, Pioniere, Eisenbahn-, Telegraphen-, Kraftfahr- und Luftschifftruppen, Train einsch. Art. enträger, Sanitätspersonal, Veterinärpersonal, Oekonomiehändler, Wäschmachergehilfen, Zahntechniker, Divertanten und Applikanten, Arbeitsoldaten, ausserdem sämtliche Mannschaften der Garde und Marine.

27. Am Samstag, den 22. April 1911, vormittags 7⁴⁵ Uhr.
Die Jahresklassen 1908, 1909 und 1910.
28. Am Samstag, den 22. April 1911, vormittags 9 Uhr.
Die Jahresklasse 1907.
29. Am Samstag, den 22. April 1911, vormittags 10¹⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1906.
30. Am Montag, den 24. April 1911, vormittags 7⁴⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1905.
31. Am Montag, den 24. April 1911, vormittags 9 Uhr.
Die Jahresklasse 1904.
32. Am Montag, den 24. April 1911, vormittags 10¹⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1903.
33. Am Dienstag, den 25. April 1911, vormittags 7⁴⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1902.
34. Am Dienstag, den 25. April 1911, vormittags 9 Uhr.
Die Jahresklasse 1901.
35. Am Dienstag, den 25. April 1911, vormittags 10¹⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1900.
36. Am Mittwoch, den 26. April 1911, vormittags 7⁴⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1899.
37. Am Mittwoch, den 26. April 1911, vormittags 9 Uhr.
Die Jahresklasse 1898.

IV. Ersatzreservisten, sowie Volksschullehrer, welche als solche 10 Wochen gedient haben.

38. Am Mittwoch, den 26. April 1911, vormittags 10¹⁵ Uhr.
Die Jahresklassen 1908, 1909 und 1910.
39. Am Donnerstag, den 27. April 1911, vormittags 7⁴⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1907.
40. Am Donnerstag, den 27. April 1911, vormittags 8⁴⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1906.
41. Am Donnerstag, den 27. April 1911, vormittags 9⁴⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1905.
42. Am Freitag, den 28. April 1911, vormittags 7⁴⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1904.
43. Am Freitag, den 28. April 1911, vormittags 8⁴⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1903.
44. Am Freitag, den 28. April 1911, vormittags 9⁴⁵ Uhr.
Die Jahresklasse 1902.
45. Am Samstag, den 29. April 1911, vormittags 7³⁰ Uhr.
Die Jahresklasse 1901.
46. Am Samstag, den 29. April 1911, vormittags 8³⁰ Uhr.
Die Jahresklasse 1900.
47. Am Samstag, den 29. April 1911, vormittags 9³⁰ Uhr.
Die Jahresklasse 1899.
48. Am Samstag, den 29. April 1911, vormittags 10³⁰ Uhr.
Die Jahresklasse 1898.

Fehlen bei der Kontroll-Versammlung, Zuspätkommen sowie Erscheinen zu einer anderen als für die Jahresklasse festgesetzten Kontroll-Versammlung wird mit Arrest bestraft. Schirme und Stöcke sind

beim Betreten, Zigaretten usw. vor dem Betreten des Kontrollraumes abzulegen. Zigarettenabfälle werden mit Arrest bestraft. Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage vor den betreffenden Kontrollveranstaltungen an das Hauptmeldeamt einzubringen.

Karlsruhe, im März 1911.

Königliches Bezirks-Kommando.

Nr. 10688 II. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden beauftragt, vorstehendes in ordentlicher Weise bekannt zu geben.
Karlsruhe, den 22. März 1911.

Großh. Bezirksamt.
v. Seubert. Schweiger.

Konkursverfahren.

Nr. 2683 A. IV. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Peter Heilmann in Karlsruhe ist auf Antrag des Konkursverwalters Termin zu einer

Gläubiger-Versammlung

mit folgender Tagesordnung:

1. Abnahme der Schlussrechnung des früheren Konkursverwalters Bürger.
2. Wahl eines anderen Verwalters oder Beibehaltung des jetzigen Verwalters Geuer.
3. Beschlussfassung über einen von den Gläubigerauswahlsmitgliedern unterbreiteten Vergleichsvorschlag wegen Deckung der von Bürger verurteilten Gelder.

bestimmt auf
Mittwoch, den 19. April 1911, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe A. IV, Akademiestraße 2, Eingang 1, 3. Stock, Zimmer Nr. 66.
Karlsruhe, den 23. März 1911.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. IV.
Söhn, Amtsgerichtsschreiber.

3.-Nr. 4887 Tab. B. Ausschreiben.

A. Gestohlen:

1. Vom 13. bis 17. d. Mts. aus dem Hause Rudolfsstraße 12 ein zweiräderiger, grünangestrichener Handwagen, die Räder und Kastenbretter gleich hoch, linkes Rad etwas schief und deshalb mit einem Blech beschlagen.
2. Am 14. d. Mts. aus dem Laden Wilhelmstraße 75 etwa 30 Tafeln Zell-Schokolade. Verdächtig sind zwei unbekannte, 18-20 Jahre alte Mannspersonen.
3. Am 16. d. Mts. vor dem Hause Kaiserstraße 160, Eingang Douglasstraße, ein Fahrrad, "Wanderer", Fabrik-Nr. 137 722, schwarzer Rahmenbau, schwarze Felgen, auf dem Vorderrad neuer Mantel, Handglocke, Pedale mit Gummi-Einlagen.
4. Am 17. d. Mts. im Warenhaus Tief ein schwarz- und weißgefleckter Hund, Koder, weiblich, der auf den Namen "Lear" hört.
5. Am 17. d. Mts. ein 6jähriger, rehbrauner Dachshund, weiblich; auf dem Halsband steht der Name "Emil Bierle, Straßburg".
6. Vom 17. bis 20. d. Mts. aus einem unverschlossenen Zimmer, Herrenstraße 16, von 85 M 50 M.
7. Am 18. d. Mts. in der Wirtschaft zum "Goldenen Kopf", Karlsgrabenstraße 49, ein braunlederernes Portemonnaie mit 30 M.
8. In der Nacht zum 19. d. Mts. Adlerstraße 32 eine eichene Flügeltüre, etwa 2 Meter lang und 70 Zentimeter breit.
9. Am Sonntag nachmittag, den 19. d. Mts. Kaiserstraße 11, Hintz, 2 Stock mittels Nachschlüssels etwa 10 M.
10. In der Nacht zum 20. d. Mts. aus dem Hofe Belghienstraße 36 ein blau- und weißgestreiftes Herrenhemd, ein blau- und weißgestreiftes Herren-Tourenhemd und 2 Paar schwarze Socken.
11. Am 20. d. Mts. aus der Garderobe der Victoria-Schule, Amalienstraße 35, eine dunkelblaue Chemiesacke, graubraunes Futter, schwarzer Ripstragen, 3 schwarze Stoffhüte, auf dem Aufhänger der Name des Verfertigers: "Johann Heinrich Walther, Damenschneider, Karlsruhe".
12. Vom 20. auf 21. d. Mts. aus dem Hofe Werderstraße 33 ein Fahrrad, Mars, schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen mit 2 schwarzen Streifen, etwas nach abwärts gebogene Lenkstange mit schadhaften Korngreifen, braune Werkzeugtasche, Handbremse.
13. Am 21. d. Mts. abends vor der Wirtschaft zur "Votalbahn", Zeppelinstraße 3 (Grünwinkel), ein Fahrrad, vermutlich Marke Gotha, schwarzer Rahmenbau, schwarze Felgen, aufwärts gebogene Lenkstange, Freilauf-Rücktrittsbremse, an der Unterseite des Sattels fehlt eine Schraube.
14. Vom 21. auf 22. d. Mts. Ecke Gabelsberger- und Dreisstraße ein zweiräderiger Handtrolley mit Deckel, beide Kopfbretter zum Abnehmen, das eine neu, das vordere mit B., das hintere mit H. gezeichnet und auf den Seitenbrettern "B. H." eingestanzt.
15. Am 22. d. Mts. aus der Trefnfahrt der Wirtschaft zur "Roten Taube", Kriegstraße 188, ein Fahrrad, Marke Siegfried, Fabrik-Nr. 69 996, schwarzer Rahmenbau, schwarze Felgen, gerade Lenkstange mit weißen durchlöcherichten Zelluloidgriffen, schwarze Schutzbleche, neue Mantel, dreieckige Werkzeugtasche.
16. Am 24. d. Mts. einer Schürerin im Konseratorium, Sophienstraße 35, eine ovale, etwa 2 1/2 Zentimeter lange Brosche, mit Opalen besetzt.
17. Innerhalb der letzten 4 Wochen in der Waschanstalt Westendstr. 29b ein Paket, enthaltend: 2 weisse Herrenhemden, gezw. "Schulz", 5 weisse Steh-, und 6 weisse Stehkleider, Weiße 40, 3 Paar weisse Manschetten und 3 weisse Vorhemden.

Am 14. d. Mts. auf dem Wege vom Großh. Hoftheater über den Schloßplatz nach der Karl-Friedrichstraße eine goldene, antike, ovale Brosche mit etwa 5 oder 6 blutroten Granatsteinen besetzt.
Um sachdienliche Mitteilung bittet:
Karlsruhe, den 25. März 1911.

Die Kriminalpolizei.
Marx, P.-S.

Ortskrankentafel der Handlungsgehilfen.

Gemäß § 49 ff. des Statuts sind die Wahlen zur Generalversammlung in diesem Jahre vorzunehmen.

Es haben die Arbeitgeber 43 Vertreter und die Kassenmitglieder 86 Vertreter mit Amtsbauer auf 4 Jahre zu wählen.

Die Wahlen finden

Donnerstag, den 6. April 1911

für die Arbeitgeber von 3 bis 4 Uhr und für die Kassenmitglieder von 7 bis 9 Uhr abends im Rat aus Zimmer Nr. 90, 2. Stock der Kassenverwaltung, Eingang Jähringerstraße, statt.

Die Wahlberechtigten werden zur zahlreichen Beteiligung an den Wahlen eingeladen.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassenmitglieder und Arbeitgeber, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Zur Wahl der Arbeitnehmer können nur solche Kassenmitglieder zugelassen werden, welche sich im Besitze abweichender Arbeitsverträge befinden, die von heute ab auf der Verwaltung, Rathhaus Zimmer Nr. 36, 1. Stock, abgeholt werden können.

Jeder Arbeitgeber, welcher Beiträge aus eigenen Mitteln leistet, führt bei der Wahl eine Stimme, und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihm beschäftigten Personen.

Arbeitgeber, welche mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand sind, werden zur Abstimmung nicht zugelassen.
Karlsruhe, den 15. März 1911.

Der Vorstand.
Albert Salzer, Kaufmann.

Bekanntmachung.

Nr. 5126 M. Das Erbschaftsgeschäft im Jahre 1911 betreffend.

Das Erbschaftsgeschäft für die im Aushebungsbezirk Karlsruhe gestellungspflichtigen Militärpflichtigen findet dieses Jahr in der Zeit vom

4. April bis einschließlich 3. Mai 1911, jeweils vormittags 8 Uhr beginnend, im Saale der Wirtschaft zum „Grünen Berg“, Kaiserstraße 33, statt.

Die Militärpflichtigen werden in der aus der untenstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Reihenfolge gemustert.

I. Landgemeinden.

Es werden gemustert:		
am	die Militärpflichtigen	der Jahrgänge
1. am Dienstag, den 4. April 1911	Blankenloch, Büchig, Buch, Eggenstein, Friedrichstal	1889, 1890, 1891 und älterer Jahrgänge.
2. am Mittwoch, den 5. April 1911	Graben, Hagfeld, Hochstetten, Künzingen, Leopoldshafen, Liedolsheim	wie oben.
3. am Donnerstag, den 6. April 1911	Linkenheim, Rausheim, Spöck, Staßfurt, Teutschneurent, Welschneurent, Boretz Daxlanden	wie oben. 1889.

II. Stadt Karlsruhe.

Es werden gemustert:			
am	die Militärpflichtigen der Jahrgänge		
	1889	1890	1891
mit den Anfangsbuchstaben			
4. am Freitag, den 7. April 1911	A, B	A, B	A
5. am Samstag, den 8. April 1911	C, D	C	B, C
6. am Dienstag, den 18. April 1911	E	D, E	D, E, F
7. am Mittwoch, den 19. April 1911	F	F, G	G
8. am Donnerstag, den 20. April 1911	G, H, J	H, J	
9. am Freitag, den 21. April 1911	K, L		H, J
10. am Samstag, den 22. April 1911		L	K
11. am Montag, den 24. April 1911		K, M	L
12. am Dienstag, den 25. April 1911	M, N, O	N, O	M, N, O
13. am Mittwoch, den 26. April 1911	P, Q, R	P, R	P, Q, R
14. am Donnerstag, den 27. April 1911			S
15. am Freitag, den 28. April 1911		S, W	
16. am Samstag, den 29. April 1911	S, T, U, V, W	T, V	T, U, V
17. am Montag, den 1. Mai 1911	Z	Z	W, Z

Die Musterung der Militärpflichtigen älterer Jahrgänge der Stadt Karlsruhe (d. i. die vor 1889 geborenen) erfolgt am

Montag, den 1. Mai 1911

Die Prüfung der Reklamationen findet am

Dienstag, den 2. Mai 1911

statt. Die Lösung der Militärpflichtigen des Jahrganges 1891, sowie der Militärpflichtigen früherer Jahrgänge, welche noch nachzulösen haben, wird am

Mittwoch, den 3. Mai 1911

vorgenommen. Das Erscheinen hierzu wird den Militärpflichtigen freigestellt. Für die Nichterscheinenden wird durch ein Mitglied der vereinten Erbschaftskommission gelöst.

Bei der Musterung hat jeder Militärpflichtige eine halbe Stunde vor Beginn zu erscheinen, sofern er nicht von dem Stellvertreter der Erbschaftskommission von der Stellung entbunden ist.

Die Nichtanmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Stellungspflicht. Jeder Militärpflichtige, welcher während des Erbschaftsgeschäftes hier seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnort hat, ist zur Stellung verpflichtet, wenn ihm auch eine besondere Ladung dazu nicht ausgestellt werden sollte.

Wer bis zum 1. April d. J. nicht im Besitze einer Vorladung ist, hat sich auf dem Militärbureau des Großh. Bezirksamts (2. Stock, Zimmer Nr. 28) zu melden und seine Vorladung in Empfang zu nehmen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen bei dem Erbschaftsgeschäft verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, das durch die Ortspolizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn es nicht vom Bezirksarzt ausgestellt ist.

Militärpflichtige, die bei dem Erbschaftsgeschäft gar nicht oder nicht pünktlich erschienen, werden mit Geld bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft; auch können sie durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen zur sofortigen Stellung angehalten werden.

Wer sich der Stellung böswillig oder wiederholt entzieht, wird als unsicherer Seereschlichtiger behandelt und sofort eingekerkert, in welchem Falle die Dienstzeit erst vom nächsten Rekruteneinstellungstermin an zählt, auch kann er etwaiger ihm zustehender Ansprüche auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung für verlustig erklärt werden. Ist eine böswillige Absicht nicht nachzuweisen, die Nichterscheinung vielmehr auf andere Umstände zurückzuführen, die als Entschuldigungsgründe nicht angesehen werden können, so können dem Militärpflichtigen bei der Bestrafung die Vorteile der Versetzung entgegengehalten und er als vorweg Entschuldigender behandelt werden.

Geld- und Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin einzuwenden. Später vorgelegte Gesuche finden nur dann Berücksichtigung, wenn die Gründe, welche zu Reklamationen Veranlassung geben, erst nach diesem Termin entstanden sind.

Für Militärpflichtige, welche behaupten, an einem Gebrechen zu leiden, empfiehlt es sich, längstens bis zur Musterung ein Zeugnis eines Spezialarztes oder des behandelnden Arztes vorzulegen. Derartige Zeugnisse müssen von der Ortspolizeibehörde beglaubigt sein, wenn der ausstellende Arzt nicht Bezirksarzt ist.

Sämtliche Militärpflichtigen haben ihre Vorladungen, diejenigen früherer Jahrgänge außerdem noch ihre Lösungsgeldscheine mitzubringen.

Die im Musterungstermin erfolgende Meldung zum freiwilligen Eintritt und die damit verbundene Verpflichtung auf die Vorteile der Lösung gewährt kein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenkorps. Es ist diese Auswahl nur den jungen Leuten freigegeben, die sich rechtzeitig (vor der Musterung) mit einem Waffenschein versehen haben.

Karlsruhe, den 18. März 1911.

Der Zivilvorsitzende der Erbschaftskommission des Aushebungsbezirk Karlsruhe.
von Seubert.

Nr. 5126 M. Die Bürgermeisterämter der Landorte des Bezirks werden beauftragt, vorstehende Bekanntmachung sofort in ihren Gemeinden ortsbekannt zu geben.

Die Herren Bürgermeister haben an den Tagen, an welchen die Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zur Vorstellung kommen, selbst zu erscheinen. Ebenso haben sie an dem Tage, an welchem die Reklamationen verhandelt werden, zu erscheinen, wenn Gesuche aus ihrer Gemeinde zur Vorlage kommen.

Karlsruhe, den 18. März 1911.

Der Zivilvorsitzende der Erbschaftskommission des Aushebungsbezirk Karlsruhe.
von Seubert.

Elisabethenverein.

Zugunsten unseres Vereins findet Sonntag, den 26. März, vormittags 11 1/2 Uhr, in der Zentralsporthalle, Bismarckstraße 12, eine

Gesundheits- und Schönheitsturnen

statt.

Herr Hauptlehrer A. Leonhardt, Assistent der Turnlehrerbildungsanstalt, und die Turnlehrerinnen des Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung haben sich zu diesem Zweck freudigst zur Verfügung gestellt.

Numerierte Plätze zu 2 M. und 1 M. und Stehpässe zu 50 P sind im Vorverkauf in der Buchhandlung von E. Kuhn, Kaiserstraße 124 sowie am 26. März am Eingang der Turnhalle käuflich.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der im Monat August 1910 unter Nr. 17029 bis mit Nr. 19064 ausgestellten bezogen erneuerten Pfandscheine werden hiermit aufgefordert, ihre Pfänder bis längstens 29. März 1911 auszulösen oder die Scheine bis zu diesem Zeitpunkt erneuern zu lassen, widrigenfalls die Pfänder zur Versteigerung gebracht werden.
Karlsruhe, den 18. März 1911.

Städt. Pfandleihkasse.

Zwangs-Versteigerung.

Montag, den 27. März 1911, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal, Steinstraße 23 hier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:
2 Schränke, 1 Stuhl, 1 Krusch mit Glase, 2 Bilder, 3 Schreibtische, 1 Vertiko, 17 Bände Brockhaus Konversations-Lexikon, 1 Schiffsmodell, 3 Badkommoden mit Marmorplatten und Spiegel, 1 Spiegel, 1 Spiegelrahmen und 1 Dwan.
Karlsruhe, den 25. März 1911.

Siebert, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Montag, den 27. März 1911, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal, Steinstraße 23 hier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 1 Schreibtisch, 1 Kommode, 2 Schränke, 2 Wandbilder, 1 ff. Tischchen.
Karlsruhe, den 25. März 1911.

Siebert, Gerichtsvollzieher.

Holz-Versteigerung.

Aus dem Genossenschaftswald Teutschneurent werden am Dienstag, den 28. März d. J. 22 Ster Forlen und Scheitholz 144 Ster Forlen-Brügelholz versteigert.
Zusammenkunft vormittags 9 Uhr im Rathaus.

Der Waldausschuß.

Baumann, Bürgermeister.

Straus & Co.,

Bankiers,
Karlsruhe,
Friedrichsplatz, Eingang Ritterstr.
Fernsprechanschluss Nr. 30
und Nr. 506.

Stadt Vierordtbad

Heissluft- und Dampfbad
(russische, römische u. russische Dampfbäder)

20647-

Elektrische Lichtbäder.

Damenbadezeit: Montag und Mittwoch vormittags und Freitag nachmittags.
Herrenbadezeit: Alle übrige Zeit und Sonntags vormittags 8-12 Uhr.

NECTAR TEA

feiner und ausgiebiger Tee,

bellebteste englische Original-Packung.

7901-
in 1/2, 1/4, 1/8 Kilo- und 50 Gramm-Paketen empfohlen Carl Schaler, Hoflieferant, Erbprinzenstrasse 40.

Folgende Apotheken

sind heute nachm. geöffnet:
Berthold-Apothek
Hilde-Apothek
Internationale Apothek
Kronen-Apothek
Ludwig Wilhelm-Apothek
Marien-Apothek
Mühlburger Apothek
Stadt-Apothek, 1874
Bis mittags 2 Uhr sind alle Apotheken geöffnet.

Fahrnis-Versteigerung.

Dienstag, den 28. März, nachmittags 2 Uhr, werden

Karlstraße 21, Wirtschaft zum „Roten Schaf“, wegen Geschäftsauflösung gegen bar öffentlich versteigert:

1 schwarzes Pianino, 1 amerikanisches Billard mit Zubehör, 1 komplettes Bett, 1 Regulator, 1 Waage- und Waagenmaschine, 1 Hüftmaschine, 1 doppelseitiger Holländer für Kinder, 1 Filztrichter mit Sod, Bier- und Weingläser, 1 1/2 Liter Weinschalen, Käsekalender, Eichmaße, Spiegel, Bilder, Bierunterfähr, Pfeffer-, Salz- und Gewürzgefäße, Kasse und tiefe Teller, Platten, verschiedenes Besteck, Cellophän, Holz- und Messingwaren, verschied. Küchengeräte, 2 Speisetische, Glasurten und noch vieles.
Siebhaber ladet ein

J. Fischmann sen., Auktionator.

Großherzoglicher Hoflieferant
Hoflieferant I. M. der Königin von Schweden
Friedrich Blos
F. Wolff & Sohn's Detail-Parfümerie
Kaiserstrasse 104, Herrenstrasse-Ecke,
Fernsprech-Anschluß Nr. 213.

empfiehlt reichhaltige Auswahl in allen Preislagen:
**Konfirmanden-,
Oster-Geschenke**
Neuheiten verschiedener Ausführung

Schreibzeuge = Schreibgarnituren = Schreibmappen
Brief-Papiere, Brief-Karten = Post-Karten
Postkarten-Alben und -Kasten
Notiz-, Tage-, Merk-, Poesie-, Chronik-Bücher etc.
Taschen-Messer = Scheren = Scheren-Etuis
Portemonnaie = Börsen = Tresore = Visiten
Hand- und Reise-Taschen = Brief-Taschen
Taschen-, Reise-Necessaire = Arbeits-Necessaire
Leder-Etuis für Handschuhe, Kragen, Manschetten etc.
Schmuck, Handschuh-, Taschentuch-Kasten
Parfümerien = Toilette-Seifen = Toilette-Artikel.

Photographie-Alben, -Paravents, -Rahmen, -Kasten
Gürtel = Opern-Gläser = Pompadour
Servietten-Ringe = Spazierstöcke = Regenschirme
Schmuck-Gegenstände:
Broschen, Ohrringe, Kolliers, Armbänder
Kreuze, Medallione, Ketten, Anhänger etc.
Uhrketten, Manschetten, Brust-, Kragen-Knöpfe
Religiöse Artikel:
Kreuze (Kruzifixe) = Weihwasser-Kessel = Figuren
Gebet-, Gesangbuchhüllen = Haus-Altäre usw.

Fußbodenlack,



Barfettwische,
Grund-erlösen,
Stahlfäden,
Wachs,
Terpentinöl,
Bismut,
Bismut,
Barfettbürsten,
Weißkrabber,
Barfettlad.

Staubverhinderndes
Roths Bodenöl

für Ladenräume, Magazine, Schreib-
studen, Tanzsäle, Schulen, Kinoleum,
Fabriken etc.

Roths Schnelltrodenöl

für Wohnräume, Korridore, Treppen etc.,
besonders für Pitchpine-Böden geeignet.

Roths Sandmandelkleie

wirksamstes und angenehmstes Mittel
gegen Hautausschläge, spröde, trockene
Haut, erzeugt feuchte, gesunde Gesichtsfar-
be und sollte als wirklich unverzichtbares
Schönheitsmittel auf keinem Toiletten-
tische fehlen. 11440

Roths
Schnellglanz-Puzpulver,

das beste aller Puzmittel für Blech,
Messing, Kupfer etc. Paket 20 Stk.,
11 Pakete A. 2.-



Gelegenheitsangebot in Orient-Teppichen.

Wir befinden uns augenblicklich auf unserer Einkaufsreise im Orient und haben,
um für die zu erwartenden Neueingänge Raum zu schaffen,

einen großen Posten echter Teppiche
in allen Arten und Größen herausfortiert, die wir
zu außergewöhnlich niedrigen Preisen offerieren.

Dreyfuss & Siegel
Großherzogl. Hoflieferanten.

Elegante Damenhüte

Ständig grösstes Lager
∴ in jeder Preislage ∴

B. & H. BAER

Kaiserstrasse 233
Verkaufsstelle: Kaiserstrasse 179a
Ecke Herrenstrasse.

Fenilleton des „Karlsruher Tagblattes“.

Adelheid Rolands Schicksal.

Roman von M. Bernhard.

(51) (Redaktion verboten.)
XXVII.
Dah ich eine schlechte Nacht hatte, verstand ich von selbst, dennoch
faud ich ein paar Stunden dämpfen, unruhigen Schlafes. Wie zerschlagen
an Haupt und Gliedern erhob ich mich am andern Tage zu später Stunde.
Jeannette, die mir meinen Kaffee aufs Zimmer brachte, hätte ich am liebsten
nicht ansehen mögen. Natürlich tat ich dies doch und sah in ein sehr
willkürliches Gesicht mit spitzbüßig zwinkernden Augen und einem zusammen-
gezogenen Mund, der nur mühsam ein amüßiertes Lächeln unterdrückte.
Die Zofe brannte darauf, sich mit mir zu unterhalten. Sie fragte sehr
bekümmert, wie ich mich denn amüßiert habe, behauptete, ich hätte „einfach
wunderbar schön“ ausgesehen und wunderte sich, daß das blaue Schleier-
gewand samt seinem Wasserrosen und Libellenschmuck noch so unverdorben
aussehe. Auch erkundete sie mir, unten sei allerlei für mich abgegeben
worden — „herrliche Blumen die Menge, gnädiges Fräulein werden
traumen!“ Als ich einfüßig blieb, bemerkte Jeannette noch: „Der gnädigen
Frau ist ganz miserabel zumut — und die Toilette! — du liebe Zeit!
Aber auch total hin, nichts wie Fegen!“
Hierauf gab ich gar keine Antwort, und Jeannette entfernte sich,
beleidigt den Kopf hintenüberwerfend.
Noch nie hatte ich Steinbrecht so ungeduldig herbeigewünscht wie
heute. Er mußte — mußte doch kommen, um mir beizustehen! Hier in
diesem Hause konnte ich nicht länger bleiben, ich durfte nicht länger unter
einem Dach mit Bella leben. Wenn ich ihrer nun gedachte, schüttelte
mich das selbe Grauen wie gestern. Auch mein Vater — so dachte ich!
— mußte jetzt nachgeben, er mußte sich sagen, daß sich Auftritte, wie der
gestrige, vor den Augen seiner jungen Tochter nicht wiederholen dürften.
Steinbrecht war der einzige Mensch, der mir helfen konnte, und er, der
sich meiner gestern in jeder Weise angenommen hatte, würde auch für
mich eintreten — sicher!

Ich ängstigte mich, nach unten zu gehen, aber in meinem unauf-
geräumten Zimmer konnte ich nicht bleiben, und dann überlegte ich es
mir, daß Bella wohl schwerlich vor Mittag aufstehen würde, wenn sie
es nicht vorzog, den ganzen Tag im Bett zu bleiben. Also ging ich hin-
unter, um dort Doktor Steinbrecht zu erwarten.
Wirklich fand ich im Wohnzimmer einen ganzen kleinen Garten
für mich aufgebaut. Ganze Büschel herrlicher Rosen, große Sträucher
Maiglöckchen — meine Lieblingsblume! — prachtvolle Fliedergarben,
Bilchenstüßchen und auch wunderbar bunte, phantastische Orchideen. Dazu
Bisitenarten, Vlieschen, zweimal sogar Verse, die von „nachtschwarzem
Haar und nachtblauen Augen“ redeten . . . in einem der Briefchen die
stehende Bitte, ob „man“ mir nicht näher treten dürfe, „man“ wünsche
bringen, mich kennen zu lernen und von mir gekannt zu werden, „man“
sei g e t r u auf dem Maskenfest als Mephisto gewesen, ob ich mich nicht
erinnerte?
O ja, ich entsann mich des amüßanten und gut tanzenden Mephisto,
der seine Unterhaltung mit Blasen aus dem „Faukt“ gewürzt und sich
so königlich gefreut hatte, wenn ich ihm mit gleicher Münze diente. Er
war mein unzertrennlicher Begleiter in der zweiten Hälfte des Festes
gewesen, und von ihm stammten die Orchideen, die sehr fremdartig und
kostbar aussehend.
Wäre ich in anderer Stimmung gewesen, dies alles — die Blumen,
die Briefe, die Verse! — hätte mir auf alle Fälle großen Spas bereitet
und meiner Gütlichkeit viel Nahrung zugeführt. So wie es jetzt in mir
ausgab, glitt das alles ziemlich wirkungslos an mir ab. Wenn ich des
gestrigen Abends und meiner Triumphgedanken wollte, sah ich im Geist
immer nur Bella wie eine Mänade in das Sektglas stürmen und später
regungslos, schwer berauscht, auf dem Sofa liegen. . . und ich schüttelte
mich vor Widerwillen und konnte keinen andern Gedanken festhalten, als
den einen: nur fort von hier, fort um jeden Preis!
Langsam, wie an Bleigewichten schleppend, gingen ein paar Stunden
dahin. Lesen und musizieren konnte ich nicht, ich wußte ja nicht, was ich
las und spielte. An einer sehr schön gemusterten Gobelinstischdecke, die ich
zu nähern begonnen, stützte ich eine kleine Weile, aber auch dazu mußte ich
meine Gedanken beisammen haben, denn eine solche Arbeit kann man
nicht rein mechanisch behandeln, also auch das ging nicht! Wo blieb
Steinbrecht? Kam er wirklich nicht nach mir sehen? Gewann er es über
sich, mich heute, jetzt, nach diesen Erlebnissen, ohne Zuspruch, ohne Rat,

ohne Hilfe lassen? Und er war doch gestern so gültig gegen mich gewesen,
voller Verständnis und Anteilnahme, er hatte mich „Midi“ genannt und
für mich geforgt — wie ein Vater? Nein, das stimmte nicht! Nun denn,
wie ein sehr viel älterer Bruder!
Ich überwand mich und sprach mit Jeannette. Würde es heute ein
Mittagessen geben, würde die gnädige Frau aufstehen? Das Mädchen
lachte mir unverhohlen ins Gesicht — was ich mir wohl dachte? Die
Gnädige sei total, aber auch total kaputt, die könne nichts sehen und hören;
keine zehn Pferde brächten die heute aus dem Bett heraus! Der Herr
habe telephoniert, er werde in der Stadt speisen — es sei noch etwas
Bouillon und Zunge mit Remouladesauce von gestern da . . . ob gnädiges
Fräulein das wolle?
Gungrig war ich nicht, aber den Tag hindurch fasten wollte ich
nicht; so ließ ich denn für mich aufdecken und zwang mich, einen Teller
Suppe und etwas Zunge zu essen. Eben war ich fertig damit, als es
läutete und gleich darauf Doktor Steinbrecht gemeldet wurde.
Ich ließ ihm entgegen, reichte ihm beide Hände und zog ihn rasch
über die Schwelle — nun mußte ja alles gut werden!
Er sah elend und überwacht aus, durchschwärzte Nächte rächten
sich immer bei ihm.
„Ich wäre viel früher gekommen, aber es gab so verdammt viel zu
tun für mich!“ sagte er rasch. „Meine Artikel mußten zur bestimmten
Frift fertig sein — mag sie der Teufel holen!“ Er war Mitarditer
einiger wissenschaftlicher und zweiter literarischer Journale. „Und dabei
sind meine Gedanken immer hier bei Ihnen gewesen, ich dachte mir, Sie
werden einsam sein und auf mich warten! Ist es so?“
Ich nickte ernsthaft und führte ihn ins Wohnzimmer, wo er den
schönen Blumenaufbau zu sehen bekam.
„Alles Trophäen von gestern? Nun, das nenne ich einen Bomben-
erfolg, Woi! Stimmt Sie das nicht ein wenig lyrisch und angenehm?“
„Gar nicht!“ entgegnete ich unmutig. „Was soll mir das jetzt,
wo — wo ich keinen andern Gedanken habe, als den einen einzigen: du
mußt fort von hier! Wußt! Sehen Sie das nicht ein?“
Der Doktor ließ sich wie ein müder Mann in einen Sessel sinken
und schüttelte den Kopf.
„Sie sind so sehr jung und impulsiv, Sie werden in einiger Zeit
anders denken lernen!“

Kaiserstraße
121

W. BOLÄNDER

Gegründet
1880

Gardinen

Preiswertes

Teppiche

Angebot für Neueinrichtungen und Ergänzungen.

Breite Gardinen, am Stück, elegante Muster, gute Qualität per Mtr. 50 ₰ bis 2.25

Schmale Gardinen, am Stück, grosse Auswahl, bewährte Qualitäten . . . per Mtr. 30 ₰ bis 1.25

Damaste für Stores, 130 cm, crème und gold per Mtr. 1.—, 1.15, 1.30, 1.50 bis 2.10 und höher

Abgepaßte Gardinen, weiß u. crème, mod. Dessins und Blumenmuster p. Fenst. 3.30 bis 25.—

Brises - Bises, abgepaßt, p. St. v. 22, 30 ₰ bis 2.50

Breite Kongreßstoffe, weiß u. crème, per Meter von 75 ₰ an
Null-Vorhänge in weiß und farbig, 125 cm br., für Schlafzimmer-Vorhänge per Mtr. 1.20, 1.60, 1.90
Brises-Bises, a. St. m. Vol. p. Mtr. 1.45, 1.85 u. 2.50

Gemusterte Leinen für Vorhänge — neueste Muster 120 und 130 cm breit

per Meter 1.70, 1.95, 2.20, 2.30 und höher

Leinen, mit bestickter Borde, 80 cm breit, in rot, olive, gold per Mtr. 1.35

Leinen-Dekorationen per Garnitur 4.90 bis 27.50

Filztuch-Dekorationen per Garnitur 5.50 bis 28.—

Peluche-Dekorationen per Garnitur 9.35 bis 30.—

Madras-Dekorationen per Garnitur 11.—, 12.75, 14.25

Perser-Dekorationen, imitiert per Garnitur 9.— bis 20.—

Linoleum

(tadellose Ware)

Läufer	60 cm	67 cm	90 cm	110 cm	138 cm				
	90	1.15	1.10	1.25	1.45	1.65	1.75	2.—	2.45

Linoleum am Stück 200 cm breit per □ mtr. 1.35, 1.50, 1.80 etc.

Abgepaßte Linoleum-Teppiche

	150/200 cm	200/250 cm	200/300 cm
per Stück	6.75	11.75	13.90

Teppiche

abgepaßt in Velvet und Tapestry

8/4 cr ca.	135/200 cm	15.—
10/4 cr ca.	175/235 cm	15.—
12/4 cr ca.	200/300 cm	21.50
16/4 cr ca.	250/350 cm	48.—

Bettvorlagen

in allen Größen per Stück von 1.25 an

Galerie-Borden

reiche Auswahl in

Filztuch	30, 45, 60, 80 ₰
Gobelin	per Mtr. 1.35, 1.50
Kochelleinen	per Mtr. 1.—, 1.35, 1.50

Posamenten und Gimpen

zum Besetzen von Stoffen in Wolle u. Leinen in großer Auswahl.

Tischdecken, Künstlerdecken, Diwanddecken in allen Preislagen vorhanden.

Jute-Läufer per Meter von 45 ₰ an
Tapestry-Läufer per Meter von 2.15 an
Velvet-Läufer per Meter von 3.60, 4.30 an
Haargarn-Läufer per Meter von 3.40 an

Auf sämtliche Reste doppelte Marken oder 10% bar Rabatt.

Garantiert frische Trinkeier

mit Kontrollstempel versehen, liefert im Auftrage der badischen Eierabgabegenossenschaften zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei Abnahme von mindestens 60 Stück franco ins Haus oder per Post.
Neue Kundenschaft kann nun angenommen werden.

Genossenschaftsverband Karlsruhe, Stillingersstraße 59. Telefon 279.

LEOP. MEESS

BAUGESCHAFT
HIRSCHSTRASSE 32.
□□
= Hausverwaltung und Wohnungsherrichtung. =

Ausführung jegl. Maurerarbeiten, Entwässerungen, Zementarbeiten, Dacharbeit, Hausreparaturen.



MAGGI'S Würste
ist
Jedermanns Nutzen

Dach-Reparaturen

an Schiefer-, Ziegel- und Holzzement-Dächern erledigen prompt, fachgemäß und reell

Breining & Sohn, Karlsruhe,

Telephon 1786. Zähringerstraße 110. Telephon 1786.
I. Spezialgeschäft für Dachdeckerei und Baublecherei.

Holzzementdächer umzudecken u. zu reparieren mit Pappolein (D.R.W.Z. 17467 u. 101692).
Pappoleinneudeckungen über 50 000 qm. Alleiniges Ausführungsrecht.

„Aber nein, aber nein! Und ich will das auch gar nicht abwarten! Ich kann hier nicht bleiben!“

„Sie sind schon ein paarmal nahe am Verzweifeln gewesen —“

„Noch niemals so, wie jetzt!“

„Und Ihre Jugend und geistige Elastizität hat, wie sehr begreiflich, doch den Sieg davongetragen. Sie sind zu klug, um sich nicht schon hundertmal gelagt zu haben, daß Aufregungen und Szenen aller Art im Zusammenleben mit einer solchen Frau, wie es Ihre Stiefmutter ist, unausbleiblich sein müssen.“

„Darum eben ertrage ich dies Zusammenleben nicht mehr!“ unterbrach ich den Sprechenden leidenschaftlich. „Es hat alles seine Grenzen, und seit gestern — seit gestern habe ich das Gefühl, ich — ich tue mir ein Leid an, wenn ich so weiterleben muß — und Sie, Sie sollen mir helfen, von hier fortzukommen! Sie können es und müssen es!“

Steinbrecht sah mich eigentümlich an.

„Sie könnten es wirklich allen Ernstes von mir verlangen, daß ich Sie von hier fortbringe?“

„Ja, natürlich! Und warum etwa nicht?“

Der Doktor zog mit langamer Geste seinen Lippenbart scharf aus.

„Ja, entweder sind Sie eine ganz raffinierte kolette Weltbame, oder ein unerhörtes harmloses Kind!“ entgegnete er zweifelnd.

„Ach Gott, was ich bin oder nicht bin tut doch nichts zur Sache!“ rief ich gequält. Das Weinen war mir nahe, ich hatte so bestimmt auf Steinbrechts Weisheit gerechnet. „Ganz fest hatte ich mir eingebildet, Sie wären mein Freund und nähmen Interesse an mir — seit gestern zumal hätte ich darauf schwören können — und nun mit einemmal ist es damit nichts!“

„Doch, es ist schon etwas damit!“

„Dann beweisen Sie es mir doch! Sie meinen selbst, wie Sie im Herbst zurückkamen, ich passe nicht hierher, und ich müsse fort.“

„Ganz recht! Wie ich im Herbst zurückkam, meinte ich das!“

„Und jetzt, da alles noch viel schlimmer geworden ist, meinen Sie es nicht mehr?“

„N — n — nein! Und habe meine guten Gründe dafür!“

„Was für Gründe können das sein? Einsehen werde ich die niemals.“

„Wer weiß!“ warf der Doktor gedankenvoll dahinschweifend.

„Niemand! Und ich finde es empörend, ich finde es unverantwortlich von Ihnen, mir Ihren Weisheit zu verlangen, da Sie recht gut wissen, daß Sie der einzige Mensch sind, der bei Bella etwas anstücken kann. Woher die Macht stammt, die Sie über sie ausüben, das weiß ich nicht — genug, sie ist da, und schon vom rein menschlichen Standpunkt müßten Sie mir zu Hilfe kommen, abgesehen davon.“

„Nun? Wovon abgesehen?“

„Abgesehen davon, daß ich mir einbilde, Sie hätten mich persönlich gern genug, um mir diesen wichtigen Dienst zu leisten!“

„Ich stehe Ihnen sehr gern zu Diensten, ganz gewiß, nur . . .“

„Ach, das sind Nebensachen!“ rief ich in voller Entrüstung, noch nie hatte ich so zu Steinbrecht gesprochen. „Ich hielt Sie für zu klug und zu gut, um sich mit solch einem Gemeinplatz aus der Affäre zu ziehen. Ich habe mich in Ihnen getäuscht, in Ihnen, auf den ich so große Stücke hielt.“

Ich kam nicht weiter, denn meine Tränen ließen sich nicht länger zurückdrängen, ich zog mein Tuch und hielt es mir vor die Augen.

„Um Himmelswillen, Adi, weinen Sie doch nicht!“ hörte ich Steinbrecht sagen. „Nehmen Sie das Tuch fort, sehen Sie mich an, hören Sie mir zu!“

„Nein, ich will das nicht!“

„Doch, Sie werden! Ich kenne Sie besser! Ich verlange ja nicht, daß Sie ewig und immer hier bleiben sollen . . . nur einen Kompromiß wollen wir miteinander schließen. Wenn ich Ihnen fest verspreche, daß Auftritte, wie der gestrige, sich nie mehr wiederholen werden — nie mehr.“

„Wie wollen Sie das bewerkstelligen?“

„Das ist meine Sache! Wenn ich Ihnen verspreche, daß Ihr Leben hier im Hause ein möglichst freies, ungebundenes sein soll wie bisher, wenn ich Sie bitte, eine bestimmte Frist innezuhalten — sagen wir bis zum Frühjahr — nur ein paar Monate noch.“

„Das hat gar keinen Zweck!“

„Den hat es doch, Sie vernügen nur noch nicht, ihn durchzuführen! Wollen Sie nicht meinen reifen Jahren, meiner Erfahrung, meiner Einsicht vertrauen und sich von mir raten lassen, die Sache nicht derartig über's Knie zu brechen? Fort sollen Sie von hier, ich gebe Ihnen mein Wort darauf! Ist's nun recht? Und werden Sie sich fügen?“

Ich seufzte aus tiefster Seele.

„Wenn ich Sie nur wenigstens verstehen, Ihre Beweggründe einsehen könnte! Sie wissen nicht, wie entsetzlich mir der Gedanke ist, Bella wiederzusehen, nachdem ich sie — gestern —“

„Sie wird sich Ihnen nie wieder so zeigen. Ich komme heute abend noch einmal heraus und rede mit ihr.“

„Sie sieht heute nicht mehr vom Bett auf.“

„Sie wird aufstehen — und nun Gott befohlen, Adi — und auf Wiedersehen! Ich habe Ihr Versprechen, einstweilen auszuharren — nicht wahr?“

Ich nickte beklommen und duldete es ruhig, daß Steinbrecht meine Hand küßte. Ich verstand ihn nicht — wo wollte er hinaus? Aber als einziger Trost klang mir sein Wort im Ohr: „Sie sollen nicht immer und ewig hier bleiben!“ und „Fort sollen Sie von hier, ich verspreche es Ihnen!“

Die Stunden schlichen weiter, der Abend kam heran. Der anstrengende gestrige Tag, die beinahe durchwachte Nacht, meine Jugend . . . alles dies machte sich bei mir geltend und ließ mich auf der breiten Ruhebank in meinem Zimmer einen stundenlangen bleiernem Schlaf finden. Als ich endlich erwachte, war es völlig dunkel, ich fuhr, wie mit einem großen Schreck und mit klopfendem Herzen, empor, zündete hastig meine Lampe an, warf eine frische Bluse über und ging nach unten.

Steinbrecht war noch nicht gekommen, dafür fand ich im Wohnzimmer meinen Vater vor, der, die Hände auf dem Rücken verschränkt, unruhig im Zimmer auf- und niederging. Er trug das Haupt gebeugt und sah elend und alt aus. Mich begrüßte er mit einem Kopfnicken, zog dann meinen Arm durch den seinigen und nötigte mich auf diese Weise, seine Wanderung durch das Zimmer mitzumachen. Einmal blieb er neben dem mit Blumen überladenen Tisch stehen und fragte, mir mit einem schwachen Lächeln ins Gesicht sehend: „Alles für dich, wie?“ Ich bejahte, und er fügte hinzu: „Du warst ja auch wunderschön gestern, wunderschön!“

Das kam so sachlich heraus, als ob ich gar nicht sein Kind sei, sondern eine ganz fremde beliebige Dame. Gleich darauf war er wieder so ganz in seine grübelnden Gedanken versunken, daß ich es nicht wagte, ihn zu stören, so sehr mich danach verlangte, dies seltene Alleinsein mit ihm auszunützen, ihm von mir zu sprechen und ihn noch einmal zu bitten, mich fortzulassen.

(Fortsetzung folgt.)